

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Ergebnisse der Fortschreibung des Personalberechnungssystems (PEBB§Y) für die Fachgerichtsbarkeiten im Jahr 2016

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Grad der Personaldeckung aufgrund der neuen Basiszahlen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche (Richter, gehobener Dienst, Service-Einheiten) in den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten nach der Fortschreibung von PEBB§Y im Jahr 2016 konkret darstellt, differenziert nach
 - a) Landesarbeitsgericht,
 - b) Landessozialgericht,
 - c) Verwaltungsgerichtshof,
 - d) Finanzgericht,
 - e) Arbeitsgerichte,
 - f) Sozialgerichte,
 - g) Verwaltungsgerichte;

2. wie sich der Personalbedarf aufgrund der neuen Basiszahlen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche (Richter, gehobener Dienst, Service-Einheiten) in den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten nach der Fortschreibung des Personalbedarfsrechnungssystems PEBB§Y im Jahr 2016 konkret darstellt, differenziert nach
 - a) Landesarbeitsgericht,
 - b) Landessozialgericht,
 - c) Verwaltungsgerichtshof,
 - d) Finanzgericht,
 - e) Arbeitsgerichte,
 - f) Sozialgerichte,
 - g) Verwaltungsgerichte;
3. welche Schlussfolgerungen sie aus den Ergebnissen der Fortschreibung von PEBB§Y im Jahr 2016 für die Fachgerichtsbarkeiten in Baden-Württemberg konkret zieht;
4. ob und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt sie welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergreifen wird.

02.05.2017

Binder, Gall, Kopp, Hinderer, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass sich die künftige Personalausstattung in der Justiz am Personalbedarfsrechnungssystem PEBB§Y orientieren soll. Die 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat am 25. und 26. Juni 2014 die Fortschreibung des Personalbedarfsrechnungssystems PEBB§Y für die Fachgerichtsbarkeiten im Jahr 2016 beschlossen. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor. Es ist von Interesse, welche Ergebnisse bei dieser Fortschreibung konkret erzielt wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Mai 2017 Nr. JuM-5111/0501/1 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich der Grad der Personaldeckung aufgrund der neuen Basiszahlen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche (Richter, gehobener Dienst, Service-Einheiten) in den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten nach der Fortschreibung von PEBB§Y im Jahr 2016 konkret darstellt, differenziert nach

- a) Landesarbeitsgericht,*
- b) Landessozialgericht,*
- c) Verwaltungsgerichtshof,*
- d) Finanzgericht,*
- e) Arbeitsgerichte,*
- f) Sozialgerichte,*
- g) Verwaltungsgerichte;*

2. wie sich der Personalbedarf aufgrund der neuen Basiszahlen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche (Richter, gehobener Dienst, Service-Einheiten) in den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten nach der Fortschreibung des Personalbedarfsrechnungssystems PEBB§Y im Jahr 2016 konkret darstellt, differenziert nach

- a) Landesarbeitsgericht,*
- b) Landessozialgericht,*
- c) Verwaltungsgerichtshof,*
- d) Finanzgericht,*
- e) Arbeitsgerichte,*
- f) Sozialgerichte,*
- g) Verwaltungsgerichte;*

Zu 1. und 2.:

Der Personalbedarf der baden-württembergischen Justiz wird auf Grundlage eines mathematisch-analytischen Berechnungssystems (PEBB§Y) bestimmt. Der sog. PEBB§Y-Deckungsgrad (PDGr.) beschreibt das Verhältnis von Personalbestand (Arbeitskraftanteil [AKA]-Ist) zum Personalbedarf (Arbeitskraftanteil-Soll). Nach dem Koalitionsvertrag soll sich die Personalausstattung an PEBB§Y orientieren.

Die PwC AG hat im Gutachten zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 in den Fachgerichtsbarkeiten für sämtliche Laufbahnen neue valide und repräsentative Basiszahlen ausgewiesen. Diese werden in Baden-Württemberg unmittelbar in den Wirkbetrieb umgesetzt und der Personalbedarfsberechnung zugrunde gelegt.

Der unter Berücksichtigung der neuen Basiszahlen errechnete Personalbedarf und der hieraus resultierende Grad der Personaldeckung (PEBB§Y-Deckungsgrad) lassen sich für die einzelnen Laufbahnen (Höherer Dienst, Gehobener Dienst, Service-Einheit) für sämtliche Instanzen der vier Fachgerichtsbarkeiten (Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit) für das Geschäftsjahr 2016 der nachfolgenden Darstellung entnehmen:

Auswertungszeitraum	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Service-Einheit			
	Ist-AKA	Soll-AKA	Abw. in AKA	PDGr.	Ist-AKA	Soll-AKA	Abw. in AKA	PDGr.	Ist-AKA	Soll-AKA	Abw. in AKA	PDGr.
2016												
VGH Baden-Württemberg	32,11	31,36	0,75	102 %	3,37	4,80	-1,43	70 %	19,24	21,83	-2,59	88 %
Verwaltungsgerichte Baden-Württemberg	131,85	156,90	-25,05	84 %	11,12	15,18	-4,06	73 %	82,98	114,75	-31,78	72 %
LSG Baden-Württemberg	47,48	46,33	1,15	102 %	4,03	7,30	-3,27	55 %	23,16	28,85	-5,69	80 %
Sozialgerichte Baden-Württemberg	118,23	114,97	3,26	103 %	18,42	19,98	-1,56	92 %	148,88	135,81	13,07	110 %
LAG Baden-Württemberg	15,38	12,77	2,61	120 %	4,25	5,27	-1,02	81 %	17,87	14,98	2,89	119 %
Arbeitsgerichte Baden-Württemberg	79,35	79,77	-0,42	99 %	28,61	30,47	-1,86	94 %	114,77	126,74	-11,97	91 %
Finanzgericht Baden-Württemberg	45,90	43,40	2,50	106 %	4,50	6,15	-1,65	73 %	26,06	24,21	1,85	108 %

3. welche Schlussfolgerungen sie aus den Ergebnissen der Fortschreibung von PEBB§Y im Jahr 2016 für die Fachgerichtsbarkeiten in Baden-Württemberg konkret zieht;

4. ob und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt sie welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergreifen wird.

Zu 3. und 4.:

Der PEBB§Y-Deckungsgrad der vier baden-württembergischen Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart belegt in allen Laufbahnen den infolge der hohen Flüchtlingszahlen stark gestiegenen Geschäftsanfall von Asylverfahren. Die Unterdeckung ist insbesondere im höheren Dienst sowie im Servicebereich deutlich.

Insoweit besteht aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa Handlungsbedarf, um die für die Gewährleistung des Rechtsstaats und die Einhaltung der Grundrechte unabdingbare Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufrechterhalten zu können.

Zur Erreichung dieses Zieles werden kurzfristig fünf Richter/-innen aus der Sozialgerichtsbarkeit vorübergehend in die Verwaltungsgerichtsbarkeit wechseln.

Zudem haben sich die Behördenleiter der Obergerichte und Generalstaatsanwaltschaften bereit erklärt, darauf hinzuwirken, dass aus ihren Geschäftsbereichen vorübergehend bis zu 18 Unterstützungskräfte an die Verwaltungsgerichtsbarkeit abgegeben werden.

Die aus Sicht des Ministeriums für Justiz und Europa erforderlichen Neustellen für die baden-württembergische Verwaltungsgerichtsbarkeit werden beim Ministerium für Finanzen angemeldet.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa